

# Anträge zum Haushalt 2012

## Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2012

### I. Gesamthaushalt

#### 1. Schuldenbremse für Korschenbroich

##### Antrag:

Die Stadt Korschenbroich führt für die Jahre 2012 bis 2020 eine verbindliche Schuldenbremse ein.

##### Begründung:

Nach zuletzt mehreren Jahren mit Rekord-Neuverschuldung ist die Neuverschuldung in Korschenbroich aufgrund der unerwartet hohen Steuereinnahmen im Jahr 2011 erstmals seit langem zu Stillstand gekommen.

Auf Grundlage der vorgelegten - sicherlich optimistischen – Planungen des Haushaltssicherungskonzeptes ist jedoch allein für die Jahre 2012 – 2014 wieder mit einem weiteren Anstieg der Kassenkredite um insgesamt mehr als 10 Mio. EUR zu rechnen. Damit würden die Kassenkredite einen Stand von fast 50 Mio. EUR erreichen.

Auch nach Auffassung des Kämmerers ist aufgrund der mittelfristig möglichen Zinserhöhungen in dem hohen Bestand an Kassenkrediten ein erhebliches Risiko zu sehen.

Taugliches Mittel um dieses Risiko zu bekämpfen ist eine – verbindliche - schrittweise Begrenzung der Kreditaufnahme der Kommune. Auch der Bund der Steuerzahler sieht eine entsprechende Notwendigkeit. In dem Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Junkerheinrich und Lenk wird es für notwendig erachtet, die bestehenden Kassenkredite in den nächsten 10 Jahren um 50 % zu reduzieren.

Realistisch, auch unter Berücksichtigung des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes, ist eine jährliche Senkung der neuen Kassenkredite um 25 % = 1,25 Mio. EUR. Die Beträge sind als Obergrenze für das einzelne Jahr zu verstehen.

Dies bedeutet konkret: 2012:	5,0	Mio. EUR neue Kassenkredite <sup>i</sup>
2013:	3,75	Mio. EUR neue Kassenkredite
2014:	2,5	Mio. EUR neue Kassenkredite
2015:	1,25	Mio. EUR neue Kassenkredite
2016:	0	
2017:	1,25	Mio. EUR Tilgung Kassenkredite
2018:	2,5	Mio. EUR Tilgung Kassenkredite
2019:	3,75	Mio. EUR Tilgung Kassenkredite
2020:	5	Mio. EUR Tilgung Kassenkredite
usw.		

Damit wäre bei den Kassenkrediten im Jahr 2020 zumindest der Stand des Jahres 2011 wieder erreicht. Die Investitionskredite werden daneben weiter planmäßig abgebaut.

##### **Abstimmungsergebnis: abgelehnt**

**Ja: Aktive**

**Nein: CDU, SPD, FDP, Grüne, Bürgermeister**

**Enthaltungen: keine**

## 2. Steuer auf Windkraftanlagen

### a) Anfrage

Seit dem 2009 wird die Gewerbesteuer zu 70 % auf die Gemeinde, in der die Windkraftanlage steht und nur noch zu 30 % auf die Gemeinde, in der die Betreibergesellschaft ihren Sitz hat, verteilt. Die Verwaltung wird gebeten, die Höhe dieser Einnahmen für die Stadt Korschenbroich darzustellen.

### b) Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Erhebung einer Steuer auf Windenergieanlagen i.H.v. (im Durchschnitt) 5.000 EUR je Windrad zu prüfen.

### Begründung:

Die grundsätzlich positiv zu beurteilende Windenergie hat im windarmen Korschenbroich nur einen eingeschränkten Nutzen. Der überwiegende Nutzen fällt nicht für die Umwelt sondern für die Grundeigentümer und die Investoren ab. Bezahlt werden diese Gewinne durch die Bürger in der Form von erhöhten Strompreisen.

Eine Windkraftsteuer schafft zusätzliche Einnahmen für die Stadt i.H.v. rd. 50.000 EUR/Jahr.

Gleichzeitig erhöht eine Windkraftsteuer auch die Akzeptanz der Bürger für die Windkraft, da den Belastungen durch Lärm und Optik nun auch ein greifbarer Nutzen für die Stadt gegenübersteht.

### **Abstimmungsergebnis: abgelehnt**

**Ja: Aktive**

**Nein: CDU, SPD, FDP, Grüne, Bürgermeister**

**Enthaltungen: keine**

## 3. Sportstättenfinanzierung

### Antrag.:

a) Die Verwaltung ermittelt beispielhaft auf Grundlage der Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Coesfeld die finanziellen Auswirkung der Gründung eines Betriebes gewerblicher Art auf die Stadt Korschenbroich und deren Sportvereine.

b) Bei einem positiven Ergebnis richtet die Stadt, ggf. nach Einholung einer verbindlichen Auskunft beim zuständigen Finanzamt“, zum 1.1.2012 einen solchen Betrieb ein.

### Begründung:

Auf Initiative und auf Einladung des Stadtsportverbandes hat am 19. Januar ein Informationsabend zur Sportstättenfinanzierung stattgefunden an dem neben einem Vertreter der Aktive auch Vertreter anderer Fraktionen teilgenommen haben. Gegenstand des Vortrages war die umsatzsteuerliche Behandlung der Sportstätten und mögliche Steuerersparnisse durch die Geltendmachung der Vorsteuer durch die Gründung eines „Betriebes gewerblicher Art Sportstätten“.

Rechtlich scheint diese Konstruktion zumindest derzeit möglich zu sein, allerdings steht eine abschließende Bewertung durch die Finanzverwaltungen des Bundes und des Landes noch aus. Erschwert wird diese Lösung wiederum durch den neuen § 15 Abs. 1b UStG der letztlich dazu führt, dass auch für den Schulsport Entgelte erhoben werden müssen.

Trotzdem haben sich gerade im westfälischen Raum zahlreiche Kommunen entschieden, diesen Weg zu gehen. Beispielhaft ist hier die Stadt Coesfeld erwähnt, deren Entgeltordnung als Anlage beigefügt ist. Kernpunkt dieser Satzung ist die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für jede Form der Nutzung der Sportstätten. Im Gegenzug könnte in Korschenbroich die Energiekostenerstattung durch die Vereine entfallen.

**Antrag zurückgezogen**

## II. Personal

### Absetzen einer Planstelle der Wertigkeit A 13 h.D.

Antrag:

Eine Planstelle der Wertigkeit A 13 h.D. wird gestrichen.

Begründung:

Mit Wirkung zum 1. Januar sind die Aufgaben der Rechnungsprüfung auf den Rhein-Kreis Neuss übertragen worden.

Das Rechnungsamt der Stadt war besetzt mit zwei Prüfern (gehobener Dienst) und einem Leiter (höherer Dienst). Die beiden Prüfer werden zum Rhein-Kreis Neuss versetzt, der Leiter verbleibt im Dienst der Stadt Korschenbroich.

Eine Streichung dieser Planstelle (A 13 h.D.) ist im Produktbuch nicht vorgesehen.

Im Oktober dieses Jahres wird eine Stelle der Wertigkeit A 14 (Baulandmanagement/Umlegung) durch den Eintritt des Beamten in den Ruhestand frei, die in eine Stelle niedrigerer Wertigkeit ( $\leq$  A 13 h.D.) umgewandelt werden soll. Ab Oktober kann der ehem. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes auf dieser Planstelle geführt werden. Eine Planstelle der Wertigkeit A 13 h.D. kann damit gestrichen werden.

Die Einsparung beläuft sich auf 89.500 EUR/Jahr.

**Ergebnis: Stelle wird mit kw-Vermerk versehen. (d.h), fällt weg, wenn Stelleninhaber ausscheidet.**

## III. Rat und Verwaltung

### 1. Verkleinerung des Stadtrates

Antrag:

Der Stadtrat wird auf die gesetzliche Mindestzahl von 38 Mitgliedern verkleinert.

Begründung:

Die Verkleinerung des Rates war bereits Gegenstand verschiedenster Beratungen. Auch der Rat muss einen Teil zu den notwendigen Einsparungen beitragen.

**Erinnerungsantrag. Abstimmung 15 Monate vor der nächsten Kommunalwahl**

### 2. Kürzung der Zuschüsse an die Fraktionen um weitere 10 Prozent.

Antrag:

Die Zuschüsse der Stadt an die Fraktionen werden um weitere 10 Prozent gekürzt.

Begründung:

In den letzten beiden Jahren ist durch die Mehrheitsfraktionen beschlossen worden, die Zuschüsse zu den freiwilligen Leistungen um 20 % zu kürzen. Die Zuschüsse an die Fraktionen wurden dagegen nur um 10 % gekürzt.

Einen sachlichen Grund für diese Ungleichbehandlung gibt es nicht. Die Zuschüsse können daher analog den Kürzungen bei den anderen freiwilligen Leistungen um insgesamt 20 % gekürzt werden.

**Abstimmungsergebnis: angenommen**

**Ja: Aktive, CDU, SPD, Grüne**

**Nein: FDP**

**Enthaltungen: keine**

### 3. Schließung der Verwaltungsnebenstelle Kleinenbroich

Antrag:

Die Verwaltungsnebenstelle Kleinenbroich wird geschlossen.

Begründung:

Die Situation der Verwaltungsnebenstelle hat sich in den vergangenen Monaten weiter verschlechtert. An den ohnehin nur wenigen Präsenztagen war die Nebenstelle häufig geschlossen, so dass die Bürgerinnen und Bürger vor geschlossenen Türen standen. Personeller und finanzieller Aufwand für die Stadt und Nutzen für die Bürger stehen in keinem akzeptablen Verhältnis mehr.

Der Neubau des Bürgerbüros in Korschebroich bietet die Möglichkeit, diesen Zustand zu bereinigen. Der für Kleinenbroich zuständige Mitarbeiter kann seine Tätigkeit dann in Korschebroich ausüben.

Kleinenbroich ist durch S-Bahn und Bürgerbus hinreichend angebunden.

Die dann leerstehenden Räumlichkeiten können vermietet werden oder – gegen eine entsprechende Energiekostenerstattung – Kleinenbroicher Vereinen zur Nutzung überlassen werden.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt**

**Ja: Aktive**

**Nein: CDU, SPD, FDP, Grüne, Bürgermeister**

**Enthaltungen: keine**

### IV. Liegenschaften

#### 1. Reporting Zentralisierung der Verwaltung und Umzug des Stadtpflege- bzw. Abwasserbetriebes

Antrag:

Die Verwaltung informiert die Mitglieder des Hauptausschusses vierteljährlich über

- den Stand der Planung,
- den Stand und Ergebnis der Ausschreibung,
- den Stand der Baumaßnahmen und
- die aktuelle Kostenschätzung

des Umbaus des A-Gebäudes und des Neubaus des Betriebshofes.

Daneben berichtet die Verwaltung ebenfalls vierteljährlich über den Stand der Verwertung der Gebäude Hindenburgstr. 56 und Friedrich-Ebert-Str. 3.

Begründung:

Für den Umbau des A-Gebäudes des Gymnasiums und den Neubau des Betriebshofes in Kleinenbroich liegen erste Kostenschätzungen vor.

Diese Kostenschätzungen sollen möglichst unterschritten, keinesfalls jedoch überschritten werden. Kriterien um dies sicherzustellen sind eine sorgfältige und sparsame Planung, eine überlegte Ausschreibung und eine sparsame Ausführung der Vorhaben. Um dies sicherzustellen, sollte die Politik zeitnah über alle Phasen der Planung und Ausführung informiert werden.

Maßgeblich für die Einhaltung der Kostenschätzung ist daneben die wirtschaftliche Verwertung der künftig leerstehenden Verwaltungsgebäude Hindenburgstr. 56 und Friedrich-Ebert-Str. 3. Hierzu ist daher eine ergänzende Berichtspflicht aufzunehmen.

**Ergebnis: wird zugesagt.**

## 2. Friedhof Pesch

### Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, welche Erträge aus der Verwertung des Erweiterungsgeländes des Friedhofes Pesch erzielt werden können.

### Begründung:

Vor einigen Jahren ist für die damals geplante Erweiterung des Friedhofes in Pesch ein größeres Gelände gekauft worden.

Aus heutiger Sicht ist eine Erweiterung des Friedhofes nicht mehr zu erwarten.

Wir bitten darzustellen, wie hoch die Erlöse aus einem Verkauf oder einer Verpachtung wären.

**Antwort: Grundstück wird noch gebraucht.**

## V. Feuerwehr

### 1. Gerätehaus Glehn

#### Antrag:

Der Ansatz (bzw. VE) für die Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Glehn wird in den Jahren 2012 und 2013 von jeweils 200.000 EUR auf jeweils 140.000 EUR (= insgesamt 280.000 EUR) reduziert.

#### Begründung:

Nachdem im Brandschutzbedarfsplan im März 2011 noch von Gesamtkosten in Höhe von 280.000 EUR ausgegangen wurde, sind nunmehr für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 Ausgaben i.H.v. insgesamt 400.000 EUR für den Ausbau des Gerätehauses in Glehn vorgesehen (+ 43 %).

Begründet wird der Ausbau damit, dass die (Sanitär-)Räumlichkeiten für den stark angewachsenen Personalkörper nicht mehr ausreichen. Außerdem müsse eine zusätzliche Halle für zukünftige Fahrzeuge gebaut werden.

Das Gerätehaus Glehn war bereits Gegenstand der letztjährigen Haushaltsberatungen.

Auffallend sind die vergleichsweise hohen Kosten für den geplanten Anbau i.H.v. nunmehr 400.000 EUR.

Zum Vergleich: Die ersten Schätzungen für den Neubau des Gerätehauses Liedberg beliefen sich auf 480.000 EUR (Schlussabrechnung: 720.000 EUR = +50 %). Die Schätzungen für den Neubau in Kleinenbroich belaufen sich aktuell auf 320.000 EUR. Die Kosten des Gerätehauses in Herrenshoff beliefen sich auf 480.000 EUR.

Ursache für die für einen reinen Anbau ungewöhnlich hohen Kosten ist auch, dass neben dem Anbau auch eine zusätzliche Fahrzeughalle für ein neues Fahrzeug gebaut werden soll. Ein zusätzliches Fahrzeug für Glehn ist aber im Brandschutzbedarfsplan nicht vorgesehen.

Um die ursprüngliche Kostenschätzung einzuhalten, sollte der Neubau der Fahrzeughalle zurückgestellt werden.

Einsparung: 120.000 EUR.

**Abstimmung: Sperrvermerk auf 140.000 Euro in den Haushalt. Einstimmig angenommen.**

## **2. Gerätehaus Pesch**

### Antrag:

Die Planung und der Bau des Feuerwehrgerätehauses Pesch werden im Finanzplan um jeweils ein Jahr vorgezogen. Für 2014 werden im Finanzplan Planungskosten i.H.v. 20.000 EUR, für 2015 eine Anfinanzierung von 100.000 EUR vorgesehen.

### Begründung:

Die Unterbringung der Löschgruppe Pesch ist unzumutbar. Insbesondere ist die Unterbringung deutlich schlechter als die der Feuerwehr Kleinenbroich und insbesondere die der Feuerwehr Glehn (Baujahr: 2000). Trotzdem sollen diese Gerätehäuser – so zumindest der Beschluss von CDU, SPD, FDP und Grünen - vor dem Gerätehaus in Pesch erweitert bzw. erneuert werden.

Mit der hier vorgeschlagenen veränderten Finanzplanung kann die Planung im 2014 durchgeführt werden, so dass mit dem Bau im Jahr 2015 begonnen wird.

### **Abstimmungsergebnis: abgelehnt**

**Ja: Aktive**

**Nein: CDU, SPD, FDP, Grüne, Bürgermeister**

**Enthaltungen: keine**

## **3. Zuschüsse Kameradschaftskasse**

Antrag: Die Zuschüsse zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr werden künftig in der Form eines pauschalierten Auslagenersatzes geleistet.

### **Abstimmung: einstimmig angenommen.**

Im Rahmen der Kürzungen der freiwilligen Ausgaben und auch im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen ist diskutiert worden, die Zuschüsse zur Kameradschaftskasse nicht mehr als freiwillige Leistung sondern als pauschalierten Auslagenersatz nach § 12 Abs. 5 FSHG zu leisten, um diese Ausgaben für die Zukunft festzuschreiben.

Eine entsprechende Entscheidung wurde im letzten Jahr jedoch nicht getroffen.

## **VI. Sonstiges**

### **Internetausbau in Drölsholz, Liedberg und Steinhausen**

#### Antrag:

Der Internetausbau in Drölsholz, Liedberg und Steinhausen wird mit bis zu 30.000 EUR (VE) bezuschusst.

#### Begründung:

Eine leistungsfähige Internetverbindung gehört zwar nicht zur Daseinsvorsorge, ist aber in einer modernen und leistungsfähigen Gesellschaft unverzichtbar. Auf Vorschlag der örtlichen Bürgerinitiative soll die Breitbandlücke in den betroffenen Ortsteilen geschlossen werden. Hierüber besteht auch ein parteiübergreifender Konsens.

Das Land fördert zwar den Ausbau mit einem Förderprogramm, es verbleibt jedoch ein städtischer Eigenanteil. Diese Finanzierungslücke könnte zwar mit Eigenleistungen der Bürger in der Form von unentgeltlichen Arbeiten geschlossen werden. Dies wäre hier jedoch nicht praktikabel. Eine finanzielle Beteiligung der Bürger würde wiederum den Zuschuss des Landes mindern. Letztlich verbleibt daher nur eine Rest-Finanzierung durch die Stadt.

Diese zusätzliche Ausgabe muss jedoch durch zusätzliche Einnahmen (siehe oben I.2) oder konkrete Einsparmaßnahmen refinanziert werden.

**Abstimmung. Einstimmig angenommen.**

---